

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 281.

Halle, Dienstag den 1. December

1857.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depeschen.

London, Sonntag, d. 29. Novbr. Der „Observer“ sagt, daß die Regierung in Betreff der Auflösung der ostindischen Compagnie noch keinen Beschluß gefaßt habe. Derselbe theilt ferner mit, daß Lord Stratford Redcliffe hierher kommen werde, jedoch lediglich in persönlichen Geschäften. Die Post aus Indien ist gestern Abend angelangt und bestätigt die mit dem Telegraphen eingegangenen Nachrichten.

Madrid, d. 29. November. Die Königin ist gestern Abend 10 1/2 Uhr glücklich von einem Prinzen entbunden worden.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Novbr. Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält nachstehende Königl. Verordnung, betreffend die Suspension der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. verordnen, unter Vorbehalt der Genehmigung beider Häuser des Landtages unserer Monarchie, auf den Antrag Unseres Staats-Ministers, was folgt:

§. 1. Für die Dauer von drei Monaten von Tage dieser Verordnung ab treten die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes außer Kraft. Die höheren, als die bisher zulässigen Zinsen können für einen längeren, als zwölftmonatlichen Zeitraum nicht bedungen werden.

§. 2. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März d. J. über das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige (Gesetz-Sammlung S. 111), sowie die in den Handels-Gesetzbüchern enthaltenen Beschränkungen werden durch diese Verordnung nicht abgeändert.

Urkundlich unter Unserer Höchstehenden handschriftlichen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Inseel.

Gegeben Berlin, den 27. November 1857.
Im Allerhöchsten Auftrag Sr. Maj. des Königs.
(L. S.) (gez.) Prinz von Preußen.

(Abgez.) v. Manteuffel, v. d. Seydlitz, Simons, v. Raumer, v. Westphalen, v. Bodelschwingh, v. Rastow, Graf Waldeser, v. Manteuffel II.

Zur Motivirung und Erklärung der vorstehenden königlichen Verordnung vom 27. Novbr. bringt der „Staats-Anz.“ folgenden Artikel:

Die von Amerika nach Großbritannien und von da nach Deutschland übergegangene Handelskrise hat auch bei uns angefangen ihre Opfer zu fordern. Verhältnismäßig sind diese Opfer bisher weder zahlreich noch bedeutend, sie haben aber, wie dies in ähnlichen Fällen stets der Fall ist, genügt, ein allgemeines Mißtrauen in die Gemüther zu wecken. Wir halten dieses Mißtrauen nicht für begründet. Der Zustand unseres Handels und unserer Industrie ist gesund, es fehlt an jedem Grunde, welcher eine Abnahme des inländischen Verbrauches an den Gegenständen des einen oder der anderen erwarteten Iffes, und wenn auch die Milderung der in Amerika und England eingetretenen Verhältnisse einem Theile unseres Handels- und Gewerbestandes empfindliche Verluste bereitet hat und wohl auch noch ferner bereiten wird, so sind wir doch der Ueberzeugung, daß eine ruhige Auffassung der Lage und einiger, auch dem wohlverstandenen eigenen Interesse entsprechender Gemeinfinn hindreien würden, um die Krise ohne weitere große Opfer zu überwinden.

Man muß indeß die Thatfache acceptiren, daß eine ruhige Auffassung der Lage keineswegs überall vorhanden ist, und daß ein Mißtrauen eingetreten ist, welches weit nachtheiligere Folgen herbeiführen kann, als seine nächsten Ursachen werden besorgen lassen. Dieses Mißtrauen hält das Kapital von seiner gewohnten Verwendung zurück. Kaufleute, Gewerbetreibende und Produzenten, über deren wirkliche Solvenz kein Zweifel obwalten kann, deren Vermögen aber zu einem größeren oder geringeren Theile in Waaren-Vorräthen besteht, welche sich im Augenblicke nicht realisiren lassen, erbalten in Folge dessen nicht mehr die gewohnten Kredite. Es entstehen hierdurch Verlegenheiten, welche, nach der Natur der Dinge, das Mißtrauen weiter steigern und so, in natürlichem Kreislaufe, einen wirklich bedrohlichen Zustand herbeiführen können.

Aus der Empfindung dieser Lage ist der mehrfach laut gewordene Wunsch hervorgegangen, daß der Staat direct eingreifen und durch seinen Kredit die Lücke ausfüllen möge, welche das eingetretene Mißtrauen in dem bisher gewährten Privatcredit hervorgebracht hat. Es ist dabei auf ein Mittel hingewiesen, welches im Jahre 1848 mit Erfolg bei uns benutzt ist, nämlich die Emission von Papiergeld zur Belebung von Waaren-Vorräthen und Wertpapieren. Von der Ergreifung dieses Mittels, so wie von jeder anderen unmittelbaren Einwirkung muß sich der Staat insofern fern halten. Die Gründe, welche im Jahre 1848 eine Maßregel, wie die damalige Emission der Darlehens-Kassen, ausnahmsweise rechtfertigten, liegen gegenwärtig nicht vor. Ueberhaupt haben seitdem der Geldverkehr des Landes im Allgemeinen und die für die Vermittelung von Kreditgeschäften bestehenden Organe insbe-

sondere eine Entwicklung erlangt, welche die Rückkehr zu dergleichen außerordentlichen Maßregeln noch weniger als gerechtfertigt erscheinen läßt.

Muß sie sich deshalb von jedem directen Einschreiten fern halten, so vertheilt darum die Regierung keineswegs die Pflichten, welche ihr die gegenwärtige Lage auferlegt. Die eingetretene Krise bedroht, wenn sie sich weiter entwickelt, alle Zweige der Production mit Verlusten, welche nicht bloß den Einzelnen treffen, sondern die Quellen der Production selbst nachhaltig beschädigen. Sie bedroht alsdann insbesondere den Nahrungszustand eines Theiles der arbeitenden Klassen, indem sie nicht allein die unter den obwaltenden Verhältnissen mitunter unabweisliche Beschränkung, sondern eine weitreichende Einschränkung der gewerblichen Thätigkeiten befürchten läßt. Solchen ersten Consequenzen gegenüber hat die Regierung die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Hülfsmittel, auf welche Handel und Production in ihrem natürlichen Gange angewiesen sind, nicht durch Einrichtungen gekürzt werden, welche, wenn sie auch in gewissen Fällen angemessen sein mögen, doch unter außerordentlichen Umständen nicht ohne Nachtheil für die Gesamtheit aufrecht erhalten werden könnten.

Die Regierung ist dieser Pflicht eingedenk gewesen, indem sie der preussischen Bank die von diesem Institute nachgesuchte Ermächtigung ertheilt hat, bis auf Weiteres Darlehne auch auf Fabrikate, in üblicher Weise, wie dies früher von den Darlehnskassen geübt ist, zu ertheilen. Die Bank besand sich in der Lage, ihren Geschäften die hiermit bezeichnete Ausdehnung zu geben. Ohne daß sie eine Beförderung der bisherigen Kredite hatte eintreten lassen, war ihre Anlage im Bedarfs-Geschäft erblickt zurückgegangen, ihr Noten-Umlauf vermindert und ihr Barvorrath gewachsen. Sie konnte deshalb einen Theil ihrer Fonds zur Erweiterung ihres Lombard-Geschäftes bestimmen, ohne darum ihre sonstigen Kredite einschränken zu müssen.

Hierbei konnte indeß die Regierung nicht stehen bleiben. Eine Zettelbank darf, wenn sie ihre Pflichten gegen sich selbst und gegen die Gesamtheit nicht verletzen will, immer nur einen verhältnismäßigen Theil ihrer Fonds in Lombard-Geschäften festlegen, die preussische Bank insbesondere ist durch ihre Grundgesetze zu einer solchen Einschränkung genöthigt. Sie kann deshalb dasjenige, worauf es jetzt ankommt, nur in beschränktem Umfange leisten; soll der Zweck erreicht werden, so ist es nöthig, daß anderweite Kapitalien zu Hülfe kommen.

Dieser Hülfe sehen die gesetzlich bestehenden Zinsbeschränkungen ein Hinderniß entgegen. Die schon seit längerer Zeit geflegene Nachfrage nach Kapitalien hat eine Steigerung des Zinsfußes im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr zur Folge gehabt. Der Diskontofuß, in welchem dieser Zinsfuß seinen Ausdruck findet, ist im Auslande, wie bei uns, bereits weit über den bei Darlehnen gesetzlich zulässigen Satz hinausgestiegen. Es hat dies zur natürlichen Folge, daß sich das Kapital von solchen Anlagen zurückzieht, bei welchen die Höhe der Zinsen die Stipulation geringerer, als der bei Diskontierungen üblichen Zinsen gestatten, namentlich also von Darlehnen gegen Verzinsung beweglicher Sachen, Forderungen oder Wertpapieren. Gerade diese Art der Darlehnsleihe in Zeiten der Krise hinausweisen ist, denn in solchen Zeiten sind Darlehne gegen bloße Handwritten oder Wechsel, bei welchen nach der allfälligen Gegenleistung eine Zinsbeschränkung für Kaufleute nicht stattdienst, nicht immer leicht zu erhalten. Die gesetzlich bestehenden Beschränkungen stehen also der in kritischen Zeiten ganz besonders notwendigen Verthärkung des Personal-Kredits durch anderweitige Sicherheit im Wege, sie tragen dazu bei, den Mangel an Kredit zu vermehren und sie können die Hülfsmittel, auf welche Handel und Production durch die Natur der Verhältnisse angewiesen sind.

Bei dieser Lage der Dinge kam es für die Regierung durchaus nicht auf die Erörterung der sehr bestrittenen Frage an, ob Beschränkungen des Zinsfußes überhaupt gerechtfertigt sind oder nicht, sondern allein darauf: ob diese Beschränkungen den momentan obwaltenden Verhältnissen entsprechen. Die eben dargelegten Gründe bieten keinen Zweifel darüber, daß diese Frage zu verneinen sei, und legen damit der Regierung die Pflicht auf, jene Beschränkungen temporär aus dem Wege zu räumen. Mit der Erkenntniß dieser Pflicht war aber zugleich auch die Erkenntniß der Nothwendigkeit sofortigen Handelns verbunden. Soll die Suspension der Zinsbeschränkungen einen Effect haben, so muß sie auf der Stelle eintreten, kann also nicht die versatzungsmäßigen legislativen Stadien passiren. Es bedarf einer unter Verantwortlichkeit der Regierung octroyirten Verordnung.

Eine solche Verordnung ist gestern Allerhöchste vollzogen worden. Das unmittelbar vorhandene Bedürfniß hätte eine Suspension der Zinsbeschränkungen nur in Beziehung auf solche Rechtsgeschäfte ertheilt, bei welchen dem Gläubiger durch bewegliche Sachen, Forderungen oder Wertpapiere Sicherheit bestellt wird. Hierbei konnte man indeß nicht stehen bleiben. Man konnte den Zinsfuß für Darlehne ohne Sicherheitsleistung nicht beschränkt lassen, wenn man ihn für Darlehne mit Sicherheitsleistung von jeder Beschränkung befreit; man konnte Darlehne, bei welchen Sicherheit durch unbewegliche Sachen gewährt wird, nicht anders behandeln, als Darlehne, deren Sicherheit in beweglichen Sachen besteht. Dagegen war andererseits eine Befreiung der Waarelei, und zwar in doppelter Beziehung, erforderlich. Zunächst ertheilte die Hülfsmittel den versatzungsmäßigen Zeitpunkt für das Zulautreten des Landes, welches die Wirksamkeit der Verordnung auf solche Rechtsgeschäfte beschränkt werden, welche im Laufe der nächsten drei Monate, als bis gegen Ende Februar, zu Stande kommen. Somit wäre es weit über das Bedürfniß hinausgegangen und hätte der Frage über die Wahrung der Nothwendigkeit der Beschränkungen und hätte der Frage über die eingegangenen Rechtsgeschäften höhere als die gesetzlich Zinsen ohne irgend eine Zinsbeschränkung, also bis zu dem vielschick erst nach Jahren eintretenden Umschwung des Geschäftes, statthalt werden dürfen. Es ist deshalb die Dauer von zwölf Monaten, von Entschaffung der Verbindlichkeit an gerechnet, als die längste Zeit bestimmt worden, für welche die Stipulation solcher Zinsen zulässig ist.

In Folge der provisorischen Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen hat, dem Vernehmen nach, die preussische Bank gestern Abend beschloffen, den Lombard auf Werthpapiere mit 8 pCt., auf Waaren mit 7 pCt. festzustellen; der Discout auf Wechsel bleibt $7\frac{1}{2}$ pCt.

An der gestrigen Börse traf die Nachricht von einem Fallissement in Danzig ein. Wenn die Angaben, welche die Danziger Berichte enthalten, sich bestätigen, so übertrifft die Höhe des Passivstandes alle bis jetzt bekannt gewordenen Fallissementsfälle deutscher Plätze. Die Wechselverbindlichkeiten, welche bei der Zahlungseinstellung des fallirten Danziger Hauses J. J. Koel in Betracht kommen, werden in runder Summe auf 3 Mill. Thlr. angegeben. Nach den bekanntesten Verbindungen des fallirten Hauses muß der Fall desselben auf Warschau und andere polnische und russische Plätze zurückwirken. Leider nennt man auch hier drei Firmen, unter welchen eine zu den respectabelsten unseres Ortes gehört, als bei dem Danziger Fallissement stark engagirt.

Leider hat durch das Fallissement des Hauses S. Moses auch das Producten-Geschäft von Lesser Gebrüder hier seine Zahlungen einstellen müssen. Es ist dieser Fall um so mehr zu beklagen, da dieses Haus stets sehr solide Geschäfte gemacht und in der Handelswelt sehr geachtet stand. Wie man vernimmt, ist diese Firma nur einzig und allein durch andere gestützt worden.

Nach dem Vorgange Hamburgs hat sich auch in Stettin ein „Garantie-Verein“ constituirt, dessen Zweck sein soll, gegen Hinterlegung von Baaren Vorschüsse entweder baar oder in Accepten des Vereins zu gewähren.

Die Antworten der Zollvereins-Regierungen auf den Vorschlag Preußens, eine Conferenz in der Banknotenfrage abzuhalten, sind jetzt sämmtlich eingegangen. Von einigen Staaten sind dissentirende Meinungen zu den preussischen Ansichten kundgegeben worden, welche jedoch nicht der Art sind, das Zustandekommen der Conferenz zu hindern.

Se. Maj. der König machte vorgestern einen längeren Spaziergang durch die Straßen von Charlottenburg, fuhr darauf mit Ihrer Maj. der Königin spazieren und promenierte nach der Rückkehr mit derselben noch im Schloßgarten.

Prinz Friedrich Wilhelm hat nach den aus London hier eingegangenen Nachrichten seinen Aufenthalt am Englischen Hofe verlängert und wird erst am 3. December mit seinem Gefolge die Rückreise nach Berlin antreten.

Der evangelische Oberkirchenrath hat so eben den Ertrag und die Verwendung der mit allerhöchster Bewilligung im vorigen Jahre in den evangelischen Gemeinden des Preussischen Staates veranstalteten kirchlichen Collecte zu Gunsten der höheren Lehranstalten der Evangelischen in Ungarn zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Danach sind 6841 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. eingeommen und nach Benehmen mit der königlichen Gesandtschaft in Wien behufs zweckmäßiger und gesicherter Verwendung den Lehranstalten zu Oberösterreich, Oedenburg, Schemnitz, Werbach und Keßmetz verhältnißmäßige Theilbeträge von dieser Summe zugewiesen worden.

Von allen Seiten gehen Berichte ein, daß zu Gunsten der durch die Pulver-Explosion zu Mainz Verunglückten Sammlungen veranstaltet werden, die eine um so größere Theilnahme versprechen, da die traurige Katastrophe durch Einrichtungen herbeigeführt wurde, welche dem Bunde angehören. Bereits sind von vielen fürsüchtigen Personen und Privaten direct namhafte Beiträge nach Mainz gesendet worden, durch welche es möglich geworden ist, den Betroffenen wesentliche Erleichterungen zu verschaffen. Ob der Bund als solcher die Verpflichtung hat, den angerichteten Schaden zu ersetzen, darüber gehen die Ansichten auseinander. Während man einerseits behauptet, der Bund müsse für die Verluste aufkommen, welche durch eines seiner Pulver-Magazine verursacht worden sind, werden andererseits Beispiele angeführt, nach welchen in ähnlichen Fällen ein Ersatz von den beteiligten Behörden nicht geleistet worden ist. Die Wiedererstattung des Verlustes, welcher auf circa 1 Mill. Gulden veranschlagt wird, ist für das gesammte Deutschland eine zu große Ausgabe nicht, da auf die einzelnen Staaten bedeutende Quoten nicht fallen würden. Die Entschädigungssumme dürfte aber schließlich nicht sehr groß bleiben, wenn die Privat-Wohltätigkeit sich so lebendig zeigt, wie man anzunehmen berechtigt ist.

Nach Berichten aus Wien haben sich die Hoffnungen des Hrn. v. Lesseps zur Ausführung seines Projectes, das Mittelmeer mit dem Rothen Meere mittelst eines Kanals zu verbinden, durch die bei seinem dortigen Aufenthalte ausgesprochene allgemeine Theilnahme für diesen Plan erheblich gesteigert. Derselbe wird, wie er in Wien einen Besuch abgestattet hat, sich auch in persönlichen Verkehr mit den Regierungen setzen, welche vorzugsweise bei einer Durchstechung der Landenge von Suez interessiert sind, und zu diesem Behufe auch nach Constantinopel und St. Petersburg, sowie an die Höfe der größeren Staaten Italiens gehen.

Mainz, d. 27. Novbr. Die „Mainzer Zeitung“ wendet sich heute gegen die von der (bekanntlich im österreichischen Sinne Schreibenden), „Frankf. Post-Zeitung“ gebrachten Berichtigungen (S. Nr. 279 d. Bl.), indem sie sagt:

Es ist wohl wahr, daß das in die Luft gestiegene Pulver-Magazin 240 Zündhütchen enthielt; denn wir haben die Hülsen derselben mit eigenen Augen gesehen, und die „Fr. Post“ hat scheinlich ein Inventarisch-Register des Magazins erhalten; es ist erwiesen wahr, daß sich in der Nähe des Magazins Gemäße befinden, in denen Burzgeschosse aufbewahrt sind; wir kennen einen Offizier, der mit Lebensgefahr die aufspringenden Thüren wieder verschlossen hat, und verweisen die „Fr. Post“ auf die Dossiers des Vice-Gouverneurs, General-Lieutenant von Bonin, an den Prinzen von Preußen, worin sie unsere Angaben bestätigt finden

wird; es ist fern er wahr, daß die Mainzer Magazine vor vier Wochen noch eine weit größere Masse Pulver enthielten, denn jeder Mainzer hat täglich die Pulver-Transporte nach den äußeren Werken vorbeifahren gesehen, und überdies wissen wir, daß die Mainzer Magazine so gefüllt waren, daß ein nach Hohenollern bestimmter Transport vor Kurzem nicht einmal hier untergebracht werden konnte; und es ist endlich eben so wahr, daß das fragliche Pulver-Magazin wenigstens einen Theil der Reserve-Munition enthielt, denn wir haben dies von sehr unterrichteten Personen vernommen.

Frankreich.

Paris, d. 28. Novbr. Heute Nachmittags fand die erste Sitzung des gesetzgebenden Körpers Statt. Hr. Fould verlas eine Botschaft des Kaisers, worin angekündigt wird, daß die Kammer nur zusammenberufen wurde, weil die Regierung sich streng an den Wortlaut der Verfassung halten wolle. Die eigentliche Session beginne jedoch erst am 18. Januar. — Goudchaux, Carnot und Henon haben ihre Entlassung bereits eingereicht, die anderen oppositionellen Abgeordneten haben alle schriftlich oder mündlich den Eid geleistet. — Der „Moniteur“ bringt heute die Ernennung des neuen General-Prokurators Dupin zum Senator. — General Lamoricières Sohn, der sich in Frankreich aufhielt, ist geflohen. Die französische Regierung hatte auf die Kunde von der Krankheit des jungen Lamoricières sofort an die Behörden Weisung ertheilt, daß der General sich ungehindert, und ohne irgend darum nachzudenken oder eine Formalität zu erfüllen, zu seinem Sohne begeben dürfe.

Großbritannien und Irland.

London, d. 28. Novbr. (Tel. Dep.) Die heutige „Morning Post“ meldet, die englische Regierung habe in Reapel energisch zu Gunsten der beiden gefangenen Mechaniker des Cagliari reklamirt; ein Kaplan, so wie der englische Viceconsul hätten dieselben besucht und die Ueberzeugung gewonnen, daß sie gut behandelt würden und keine Klage zu führen hätten; der Consul habe Advokaten engagirt und man hoffe ihre baldige Befreiung. — Man will wissen, die Regierung werde vor Februar dem Parlamente keine finanziellen Maßregeln vorlegen. — Lord Palmerston wird Lord J. Russell in Bezug auf die Juden-Bill unterstützen. — Die Königin hat sich nach Osborne begeben.

Rußland und Polen.

Kiew. Bei seiner letzten Anwesenheit in Kiew ließ sich Se. Maj. der Kaiser die in der Universität verammelten Studenten vorstellen und sprach zu ihnen: „Guten Tag, Ihr Herren! Es ist mir sehr angenehm gewesen zu erfahren, Ihr Herren, daß Ihr Chef mit Ihnen zufrieden ist. Doch kann ich die muthwilligen Streiche nicht vergessen, deren Gerücht zu mir gebrungen ist. Muthwillige Streiche und Vergehen von Einzelnen lassen sich wohl verzeihen, aber muthwillige Streiche und Vergehen in Masse und in Körperschaften dürfen nicht gebuldet werden. Verstehen Sie mich?“ Hier antworteten einige Stimmen aus der Reihe der Studenten zögernd: „Wir verstehen.“ Der Kaiser äußerte darauf noch einige gnädige Worte zu mehreren Professoren. (N. Pr. 3.)

Aus Paris vom 27. d. wird der „K. Z.“ geschrieben: „Eine offizielle Depesche aus Tiflis meldet: Konstantin Dadschikilian, regierender Fürst von Imeretien, war nach Tiflis berufen und in Kutais internirt worden. Später vor den Generalgouverneur Fürsten Sagarin berufen, benachrichtigte dieser ihn, daß die russische Regierung ihm nicht gestatte, in seine Staaten zurück zu kehren. Als Dadschikilian dieses vernahm, stürzte er sich über den Generalgouverneur her, erdolchte ihn und ergriff die Flucht, nachdem er noch drei andere Personen getödtet hatte. Den Soldaten, die ihn sofort verfolgten, ergab er sich erst nach einem verzweifelten Widerstand.“ Die Ernennung eines Generalgouverneurs für Mingrelia war, wie der „Nord“ bei Mittheilung derselben Nachricht bemerkt, der letzte Schritt zur Umgestaltung dieses bisher noch halb unabhängigen Landes zu einer russischen Provinz.

Turkei.

Nach Privatbriefen des „Constitutionnel“ aus Konstantinopel vom 17. Novbr. hatten die Gesandten von Rußland und Sardinien Befehl erhalten, sich mit Reschid Pascha in Verbindung zu setzen. Der preussische Geschäftsträger hatte dies bereits gethan. Herr von Thouvenel schmolte aber noch immer mit Reschid Pascha. Nach dem genannten Blatte war Lord Redcliffe, der diese Lage der Dinge als einen Sieg für seine Politik betrachtete, eifrig bemüht, dieselbe permanent zu machen. Der Correspondent des „Constitutionnel“ berichtet ferner, daß Hr. v. Thouvenel seine Beziehungen mit Reschid Pascha nicht eher aufnehmen wolle, als bis derselbe Frankreich Beweise seines guten Willens gegeben habe. Gelegenheit dazu hat ihm zufolge Reschid Pascha, da Thouvenel der Pforte eine Note Betreffs der Durchstechung der Landenge von Suez überreicht hat, und der türkische Großvezir diese nur auf befriedigende Weise zu beantworten braucht. Lord Redcliffe würde natürlich dadurch höchst unangenehm berührt werden, und Thouvenel's eigentliche Absicht scheint die zu sein, nicht eher mit Reschid in Verbindung zu treten, als bis er seinen englischen Rivalen gedemüthigt hat.

Aus Marseille vom 26. Novbr. Abends wird dem „Nord“ telegraphirt: „Nach Berichten aus Konstantinopel vom 18. ist in der vom Herrn v. Thouvenel eingenommenen Haltung keine Veränderung eingetreten, obgleich Reschid Pascha zu Konzessionen sich geneigt zeigt. Lord Stratford de Redcliffe und Baron Prokesch enthalten sich jeder Einmischung. Zwischen den Gesandten von Rußland, Preußen und Sardinien und Hrn. v. Thouvenel besteht eine still-

schweigende Uebereinstimmung. Das wegen der serbischen Verschwörung bei Ribdin zusammengesezogene Observationscorps ist 7000 Mann stark. In Smyrna macht die Lebensmittel- und Handelskrisis sich gleichzeitig stark fühlbar. Der Bau der Samsuner Eisenbahn ist aufgegeben.

Ostindien.

Die früheren telegraphischen Mittheilungen aus Indien ergänzen sich nach drei vorliegenden, an die englische Regierung und an die ostindische Gesellschaft gerichteten Depeschen durch Folgendes. Die Nachrichten aus Kalkutta reichen bis zum 21. Octbr.

Es waren dort die Schiffe Lebes, Golden Fleece und Galeonian, in Madras die Schiffe United Kingdom, Carthage und Anwid Castle, und zu Point de Galle sechs Schiffe mit Truppen angekommen. Die in Kalkutta angelangten erwähnten Fahrzeuge hatten, als sie England verließen, etwa 1500, die in Madras angelangten etwa 2500 Mann an Bord. Zu Point de Galle lagen das englische Kriegsschiff Simoon und der Dampfer Mauritius, welche Truppen, die auf Segelschiffen angekommen waren, an Bord nehmen sollten. Der Dampfer Galeonian hatte den Befehl erhalten, von Kalkutta nach Masulpatam abzugehen, um daselbst seine Truppen zu landen.

Die Nachrichten aus Lucknow reichen bis zum 13. Octbr. Havelock befand sich mit 1500 Mann in der Residenz, dem Gebäude oder Stadtbefestigung, in welchem die europäische Besatzung sich so lange vertheidigt hatte. Weitere 1000 Mann nebst Kranken und Verwundeten befanden sich in dem drei bis vier englische Meilen entfernten Alumbur oder, wie es in einer anderen Depesche genannt wird, Alumbamee. Die Kommunikation zwischen diesem Orte und der Residenz, in deren Nähe das ganze, angeblich sehr starke und mit zahlreicher Artillerie versehene Rebellenheer stand, war nicht offen, oder doch wenigstens bedeutend erschwert. General Dutram, der zu Alumbur befehligte, hatte sehr dringend um beträchtliche Proviantsendungen und Verstärkungen gebeten. Er hielt Alumbur für eine günstigere Position, als Cawnpur. Die Kommunikation zwischen diesen beiden Orten war völlig frei. Ein Convoi mit Proviant war am 6. Octbr. von Cawnpur aus wohlbehalten in Alumbur angekommen. Eine andere Depesche spricht von einem Convoi, der, von 250 Mann eskortirt, kurz nach dem Entsatze Lucknow's daselbst angekommen sei. Die Gelerte verlangte, wie es heißt, unbelästigt nach Lucknow, da die Sibahis eilig damit beschäftigt waren, sich zu vertheiligen. Von Kalkutta waren in aller Eile 1200 Europäer befehligt, abgefannt worden. Detachements, die sich im Ganzen auf etwa am den 24. Oct. sollten am 30. Octbr. von Cawnpur nach Lucknow abgehen.

Die Nachrichten aus Lucknow sind beifolgt angekommen sein. Man erwartete, daß die Ankunft der Herkules des Herrn Greathead's Stärke der Havelock's Heer gegen den 30. Octbr. auf 7000 Mann bringen werde. Uebrigens hielten sich die Engländer zu Lucknow schon zur Zeit der letzten Nachrichten für fast genug, um sich mit leichter Mühe durch den Feind durchzuschlagen. Doch wollte General Havelock die Weiber und Kinder seiner weiteren Gefahr aussetzen.

Ein zweiter Bericht über die Bewegungen Greathead's meldet: „Seine Heeressäule traf am 4. Octbr. zu Allah eln, schlug dort die Kanatir, marschirte am folgenden Tage nach Akrahad weiter, welches zerstört wurde, und erreichte Agra am 10. Octbr. Dort ward sie plötzlich von den Reuteren von Undore und Ghobar (?) angegriffen, schlug dieselben jedoch nach kurzem Kampfe und nahm ihnen 13 Kanonen, so wie ihre Feldquädrage ab. Die letzten Nachrichten aus dem Lager Greathead's reichen bis zum 14. Octbr. Er war über den Dschumna gegangen und marschirte rüßig auf Lucknow los.“ Ungefähr 3—4000 Hüchlinge aus Delhi, von denen man erwartet hatte, daß sie das in der Nähe von Bithur gelegene Scheerabschpur am 19. Octbr. erreichen würden, waren an jenem Tage von dem Obersten Nelson an Cawnpur, der 600 Mann und einige Kanonen zur Verfügung hatte, angegriffen und gänzlich zerstreut worden. Den Engländern machte sich der Mangel an Kavallerie sehr fühlbar. Ein Dampfer bugelte zwei große Schiffe nach Kanung, um dort Elephanten zu holen. Eine Heeressäule unter Brigadier Schowers, 1200 Mann stark mit 4 Kanonen, war durch Bulubur marschirt, um einen Rebellenhaufen zu verfolgen. Laut Nachrichten aus Madischab (Rasool?) vom 16. Octbr. war das Haus des Leutenants Osborne von ungefähr 2000 Rebellen bedroht worden; doch hatte sich derselbe so gut zur Vertheidigung gerüstet, daß sie nicht gewagt hatten, das Gebäude anzugreifen. Ein Hügel des 17. Infanterieregiments von Madras mit 2 Kanonen hatte den Befehl erhalten, zu seinem Entsatze abzugehen. Diese Truppen waren am Guttra-Pass angekommen, wodurch die Lage Osborne's sich gebessert hatte. Die Europäer zu Saugor befanden sich noch immer im Fort und warteten heftig auf Entsatz. Die Bhillis zu Tschandap waren zerstreut worden, und in ganz Gurdichert herrschte Ruhe. Zu Naliff hingegen und an der Grenze von Kadlanabach waren die Bhillis noch im Aufstande begriffen. In Sind, Bombay, Madras und im Gebiete des Nizam war Alles ruhig.

China.

Aus Macao, 3. Oct., wird dem Moniteur ein Ereigniß gemeldet, welches unfehlbar zum rascheren Einschreiten Frankreichs gegen China und das mit demselben Hand in Hand gehende Nam führen wird. Das Schreiben lautet: „So eben trifft aus Tong-king (das Tiefland Tong-king am unteren Seng-ta bildet die Nordprovinz, durch welche das Königreich Nam an die chinesische Sübprovinz Kuan-si gränzt; die Hauptstadt von Tong-king, Ketschou, hat 200,000 Einwohner) die Trauerkunde von dem Martyrertode des spanischen Bischofs Msgr. Diaz ein. Nachdem derselbe am Tage vor Himmelfahrt durch die Mandarinen mit Soldaten in einem christlichen Dorfe, das in Ktsche gelegt wurde, verhaftet worden, ward er mit Fesseln an Hals und Beinen in den Kerker geworfen und nach taufendfachen Qualen am 20. Juli zu Tong-king enthauptet. Nach der Hinrichtung wurde der Boden, der mit seinem Blute getränkt war, umgehalet, weil man fürchtete, die Christen möchten einige Blutstropfen aussaugen. Die Mandarinen hielten hierauf die Leiche in den Hauptstraßen der Stadt mit großer Entfaltung von Truppen und Elephanten umhertragen und warfen sie alsdann in den Fluß, nachdem sie dieselbe mit einem Stricke an eine große Bark gebunden, die sofort durch Ruderkraft dem Meere zuflutete. Ein Capitän lag neben dem Stricke, woran die sterbliche Ueberbleibsel des unglücklichen Prälaten fortgezogen wurden, und machte den Ruderen, welche mit nach vorn gerichtetem Gesichte im Vordertheile des Nachens saßen, Drohungen, wofen sie sich umsehen würden. So geschah es, daß Niemand erfuhr, wann und wo der Strick gekappt wurde, und trotz aller Nachforschungen tong-kingesischer Fischer hat die Leiche des Martyrs nicht wieder aufgefunden werden können.“

Nach Briefen, die aus Hongkong in Paris eintrafen, warf nach einer langen, beschwerlichen Ueberfahrt am 14. Octbr. die französische Fregatte Audacieuse vor Hongkong Anker. Am 15. fand eine wichtige Zusammenkunft zwischen dem an Bord der Audacieuse eingetroffenen Baron Gros, Lord Elgin und den Admiralen Rigault de Genouilly und Seymour statt.

Der „Morning Advertiser“ meldet nach einer Correspondenz aus Hongkong, 22. Septbr., Lord Elgin werde sich nicht nach dem Norden China's begeben, wohl aber seinen Bruder mit einer Depesche an die Mündung des Flusses Pajho senden, um den Kaiser von seiner Mission in Kenntniß zu setzen.

Amerika.

New-York, d. 12. Novbr. Ueber das Schicksal eines Theiles der nach Utah gesandten Truppen wird aus dem Fort Yaramie, 22. Octbr., berichtet, daß das 2. Dragoner-Regiment unter Oberst Cook vier englische Meilen dießseits des Forts stand und mit heftigem Schneegestöber zu kämpfen gehabt hatte. Der Schnee lag auf einer Strecke von 100 Meilen sieben Zoll hoch. Die Pferde der Dragoner und ihre Lastthiere waren durch den Mangel an Futter arg heruntergekommen. Die Mormonen ihrerseits hatten am Green's Flusse drei Regiments-Trains, aus 75 Wagen bestehend, verbrannt. Die Truppen, über welche die Mormonen verfügen, um sich dem Einbringen der Truppen der Vereinigten Staaten in ihr Gebiet zu widersetzen, werden auf 2200 Mann geschätzt.

Singakademie.

Dienstag den 1. Decbr. Abends 6 Uhr Versammlung der Singakademie im Saal zum Kronprinzen. Geübt wird: Der Messias Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Empfehlung.

Der Dergelbaumeister Herr F. Wäldner in Halle hat für die hiesige Kirche eine neue Dergel von 23 Stimmen geliefert, welche nach dem Urtheile kompetenter Kunsttrichter ein vollkommen gelungenes Werk ist, und sowohl was Solidität und Sauberkeit der Arbeit, als Fülle, Macht und Reinheit der Töne anlangt, nichts zu wünschen übrig läßt, und unsrer neuen Kirche zu einer wahren Zierde gereicht. Wir haben nicht unterlassen wollen, dies dankend und rühmend öffentlich auszusprechen und den ebenso bestehenden als thätigen Künstler für jedes derartige Bedürfniß mit vollster Ueberzeugung zu empfehlen.

Gatterstädt, d. 17. November 1857.
Der Kirchen- u. Gemeinde-Vorstand daselbst.

Holz-Auction.

Freitag den 4. December Vormittags 9 Uhr sollen eine Partie starke Eichen, Kiefern, Eschen, Eichen und Pappeln, vorzügliches Nutzholz, messbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verauktionirt werden.
Andreas Heinemann in Gutenber.

Frischer Kalk

Freitag und Sonnabend den 4. und 5. Decbr. in der Siebichenheimer Amtsziegelei.

Material-Geschäft.

Ein gangbares Material-Geschäft, schönster Lage und mit ganz neuer Ladeneinrichtung nebst geräumigen Lokaitäten, Garten etc. ist sofort zu verpachten und den 1. Januar k. Z. zu übernehmen. Auch kann das Haus, worin sich das Genannte befindet und das sich sehr gut verzinst, für den Preis von 2000 Rthl., bei geringer Anzahlung, überlassen werden.

Gefällige Offerten werden franco unter A. Z. poste rest. Querfurth entgegen genommen.

Auction.

Donnerstag den 3. Decbr. und die folgenden Tage sollen auf dem Rittergute zum „rothen Hofe“ in Gorsleben bei Sachsenburg (Artern) wegen Aufgabe der Wirthschaft: 1 Reithferd (Beschlager), 3 Ackerpferde, 4 zweijährige Fohlen, 15 Stück Rindvieh, 400 Stück gesunde und wollreiche Schafe, 8 Säuen, 60 Läufer etc., so wie die sämmtlichen Haus-, Wirthschafts- und Acker-Geräthschaften gegen sofortige baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft werden. Mit dem Vieh wird der Anfang gemacht.

Bei Carl Eisner in Delisch sind zu haben:

Jagd-Einladungskarten in Brief- Couvert pr. 1/2 100 10 1/2, auf Cartonpapier pr. 1/2 100 12 1/2 1/2.

Blaue Carmin-Tinte in Flaschen à 5 1/2. Zu haben bei C. Haring, Neunhäuser Nr. 5.

6—7000 Rthl. werden auf ein Grundstück, welches mit c. 18,000 Rthl. versichert ist, zum 1. Januar 1858 oder auch früher zur ersten Hypothek gesucht. Von wem? erfährt man bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Auf dem Kraaz'schen Rittergute zu Dsmarsleben sind noch circa 120 G. ff. weißer Zuckerrübenfaamen diesjähriger eigner Erndte zu verkaufen.

Auf portofreie Anfragen werden von den Proben auf Verlangen eingesandt.



Donnerstag den 3. December c. ist ein Transport guter dänischer Wallachen bei mir zum Verkauf aufgestellt. Salomon Kersten, Pferdehändler in Gröbzig.



Donnerstag den 3. December c. ist bei mir ein Transport guter dänischer Sengste u. Wallachen zum Verkauf aufgestellt. Moses Kersten, Pferdehändler in Gröbzig.

Zum sofortigen Antritt suchen wir einen gut empfohlenen und gewandten Verkäufer als Commis für unser Materialgeschäft. Halle. Teuscher & Bollmer.

Altes Kupfer, Messing, Zinn u. Blei kauft F. Saafengier, große Klausstraße Nr. 26.

Fr. holt. und Colchester Austern,
Fr. Zander und Schellfisch,
Fr. See-Dorsch und Cabeljau
 empfangt heut wieder

Julius Riffert.

Fr. Trüffeln empfangt

Julius Riffert.

Malaga-Citronen

in schöner großer reinschaltiger Frucht offerire in 1/4 - 1/2 Kisten so wie ausgezählt billigst.

Julius Riffert.

Gutfedern in den schönsten Farben und größter Auswahl bei

Robert Cohn.

Bucksfin-Gandshuhe für Herren, Damen und Kinder, mit und ohne Futter, zu den bereits bekannt billigen Preisen sind wieder vorrätzig bei

Robert Cohn.

Schleier in jedem Genre empfiehlt billigst

Robert Cohn.

Glocken-Façons bei

Robert Cohn.

G. Metzner, vormalig J. Dinges,



Halle, Kl. Klausstraße Nr. 3, beim „Kronprinzen“, empfiehlt bei vorzüglichster Bedienung sein Cabinet zum Haarschneiden und Frisieren, Magazin der natürlichsten Haararbeiten, größtes Lager aller beliebten Parfümerien und Toilette-Artikel, wie Depot von Apotheker Denstorf's seit 30 Jahren berühmter Pomade, und Büchners Erfurter Serge-Camachien-Stiefeln in bester Qualität.



Das **Reubles-Magazin** der Tischlermeister **Schurig & Schönemann** am Markt unweit der **Klausstraße**, im Kaufmann **Rifel's**chen Hause belegen (Eingang Kühle Brunnengasse), empfiehlt sein wohl assortirtes Lager einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum bestens.

Orientalisches Enthaarungsmittel,

in Flacons à 25 *gr.*, zur Entfernung der Haare, wo man solche nicht gern wünscht, in Zeitraum von 15 Minuten ohne jeden Schmerz oder Nachtheil der Haut. Der Bart, eine Fierbe des Mannes, dient dem schönen Geschlecht zur Verunzierung; zur Beseitigung desselben, sowie des zu tief gewachsenen Scheitelhaares oder der zusammengewachsenen Augenbraunen, giebt es kein sichereres Mittel. Für den Erfolg garantirt die Fabrik und zahlt im Nichtwirkungs-falle den Betrag zurück.

Chinesisches Haarfärbungsmittel,

pro Flasche 25 *gr.*, sogleich ächt färbend, Blond, Braun, Schwarz; bei Nichtwirkung wird der Betrag zurückgezahlt.

Bart-Erzeugungs-Extract, à Dose 1 Thlr.,

Dies Mittel wird täglich 1 Mal in der Portion zweier Erbsen in die Baßen eingegeben und erzeugt binnen 6 Monaten einen vollen kräftigen Bart, wofür die Fabrik garantirt, widrigenfalls den Betrag zurückzahlt.

Den Vertrieb unserer Waaren für Halle und Umgegend hat einzig und allein Herr **W. Hesse, Schmiedstr. 36.** Niederlage für Eisleben bei Herrn **Carl Reichel, Rothe & Co. in Berlin.**

Grosse Istrianer Haselnüsse, ital. Prünellen, Pfirsiche u. Birnen zu Compots; ferner echte Mailänder Confecten u. candirte Genueser Früchte in Original-Kisten u. Schatullen empfangt u. empfiehlt

G. Goldschmidt.

Böhmische Fasanen — ganz vorzüglich **fetten Rheinlachs u. Weserlachs, gr. Bürgenwald. Gänsebrüste, Gänsepökelfleisch u. Gänseschmalz, — Strasburger Pasteten in allen Grössen u. Füllungen, Russ. Caviar — frische Austern, — Helgol. Hummer** empfangt u. empfiehlt **G. Goldschmidt.**

Potsdamer Balsam.

Gegen Gicht, Rheumatismus, Nervenschwäche, Kopfschmerz u. c. u. c. ist dieser Balsam stets mit bestem Erfolg angewendet und liegen Atteste vor. à Fl. 10 und 5 *gr.* empfiehlt **G. Leidenfrost, gr. Ulrichstr. 11.**

Alle Arten Bürsten, wie: Kopf-, Zahn-, Nagel-, Taschen-, Kleider- und Sammet-Bürsten, Badeschwämme, Staub-, Frisier-, Taschen- und Einseck-Kämme in Kauffchul, Horn und Eisenbein empfiehlt billigst **G. Leidenfrost, gr. Ulrichstr. 11.**

Frischer Kalk

Donnerstag den 3. Decbr. bei **Trübe.**

Verloren

ein goldener Schlangerring. Der Finder erhält eine Belohnung Mittelstraße 16.

Eine gute möblirte Stube nebst Schlafcabinet ist sofort zu beziehen Leipzigerstr. Nr. 12. **Gennife.**

Gottenz.

Mittwoch den 2. Decbr. erster Gesellschafts-Ball.

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.

200 Ctr. Grummt, ausgezeichnete diesjährige Waare liegen zum Verkauf bei **W. Zehe, Probmühle bei Sangerhausen.**

Gesucht wird zum **Neujahr** zur Stütze der Hausfrau ein anständiges, nicht zu junges Mädchen, welches hinsichtlich ihrer Führung und Leistungen genügende Zeugnisse besitzt. Schriftliche Offerten sind unter der Adresse O. P. poste restante Sangerhausen franco einzufenden.

Eine starke, zweispännige Torfhöhle verkauft billigst **Louis Kehse, Clausthor-Vorstadt Nr. 8/9.**

Bei **S. A. Schmid** in Duerfurth ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gleichlautende Wörter zum gründlichen Unterricht der französischen Sprache. Geh. 2 Sgr. 6 Pf.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Franziska** mit dem Kaufmann Herrn **Carl Engelle** zeigen wir Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Halle, d. 29. November 1857. **G. Raenburg** und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 9 Uhr entschlief nach langen und schweren Leiden unsere geliebte **Bertha**, im noch nicht vollendeten 23. Lebensjahre sanft und Gott ergeben.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten widmet diese traurige Nachricht, mit der Bitte um stilles Beileid die Familie **Weinck.** Steinmühle, d. 29. Novbr. 1857.

Bei unserer heutigen Abreise nach **Balványos** in Ungarn rufen wir unseren Freunden und Verwandten ein herzliches Lebewohl zu. Halle, d. 29. Novbr. 1857.

Wilhelm Wolf, Pauline Wolff geb. **Vachran.** Unter-Roeblingen u. Wettin.

Berliner Börse vom 28. November. Die Börse beschäftigte sich heute vielfach mit der Ultimo-Regulierung, indig behaupteten die Course der meisten Eisenbahn-Aktien sich fest; Bank- und Credit-Effekten wurden dagegen niedriger begeben.

Marktberichte.

Magdeburg, den 28. November. (Nach Wispeln.) Weizen 58 — 62 *gr.* Gerste 42 — 46 *gr.* Roggen 46 — 50 *gr.* Hafer 37 — 40 *gr.* Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 Pst. Trall. 24 1/2 *gr.*

Nordhausen, den 28. November. Weizen 2 *gr.* 7 1/2 *gr.* bis 2 *gr.* 22 1/2 *gr.* Gerste 1 *gr.* 25 *gr.* = 2 *gr.* 7 1/2 *gr.* Hafer 1 *gr.* 12 1/2 *gr.* = 1 *gr.* 20 *gr.* Hafer 1 *gr.* 5 *gr.* = 1 *gr.* 10 *gr.* Hübel pro Centner 16 *gr.* Reindl pro Centner 17 *gr.*

Duedlinburg, den 26. Novbr. (Nach Wispeln.) Weizen 48 — 58 *gr.* Gerste 42 — 43 *gr.* Roggen 46 — 50 *gr.* Hafer 35 — 37 *gr.* Mohndl, der Centner 24 *gr.* Raff. Hübel, der Centner 15 1/2 — 16 *gr.* Reindl, der Centner 16 1/2 *gr.* Hübel, der Centner 15 — 15 1/2 *gr.*

Wasserstand der Saale bei Halle am 29. Novbr. Abends am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll. am 30. Novbr. Morgens am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels. Am Unterpegel: am 28. Novbr. Abends 3 Zoll. am 29. Novbr. Morgens 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 28. November am alten Pegel 52 Fuß unter 0. am neuen Pegel 2 Fuß 10 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten: Niederwärts, d. 28. November. **W. Heinrich,** 2 Rähme, geb. **Doh,** v. **Außig** n. **Magdeburg.** — **F. Heinrich,** desgl. — **L. Lehmann,** Schrup, v. **Trübzig** n. **Neuhardt-Magdeburg.** — **A. Kreymann,** Formland, v. **Trübzig** n. **Neuhardt-Magdeburg.** Magdeburg, den 27. November 1857. Königl. Schleusenamt. **Saase.**



Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 28. bis 30. November.

Kronprinz: Hr. Wittk. Geh. Rath u. Chef d. landwirthsch. Ministeriums Arb. v. Mantuffel m. Diener u. Hr. Geh. Rath Oppermann a. Berlin. Hr. Dirig. a. D. Baron v. Hefede a. Bingen. Die Hrn. Kauf. Albrecht u. Wilkens a. Berlin, Haas a. Magdeburg. Hr. Dr. jur. Scheibel a. Münster. Hr. Fabrik. Steinele a. Trier. Hr. Procureur Jungblut a. Hamburg.

Stadt Zürich: Hr. Minim. Gubner a. Belfenschtirnbach. Hr. Amtm. Schott a. Oberchomon. Hr. Rent. Langenhein a. Dresden. Die Hrn. Kauf. D. u. S. Gordon a. Berlin, Pesse a. Erfurt, Pflz a. Dresden, Berrenner a. Pforzheim, Rummshätel u. Friedrich a. Leipzig, Budeberg a. Mannheim, Gosselmann a. Magdeburg, Wertheimer a. Nürnberg.

Goldner Ring: Frau Rittergutsbes. v. Krostff m. Fam. a. Werth. Die Hrn. Amtl. Köhler a. Altleben, Schwarzbürger m. Gem. a. Burgliebenau. Hr. Fabrik. Schindler a. Berlin. Hr. Mühlensbes. Köhler a. Kösen. Hr. Ger. Professor Schmidt a. Raumburg. Hr. Hrn. Kauf. Schönau a. Magdeburg, Blumenseld a. Berlin. Frau Mühlensbes. Säring m. Sohn a. Neuba.

Goldner Löwe: Hr. Kaufm. Securius a. Berlin. Hr. Kaufm. Gabler u. Hr. Auscult. Gren a. Verburg. Hr. Rent. Knoke a. Duellinsburg.

Stadt Hamburg: Hr. Stadt. Rath Dr. Pauli a. Helligensfeld. Die Hrn. Kauf. Alexander a. Breslau, Schöke a. Berlin. Hr. Bergmstr. v. Sparre a. Gieschen. Hr. Minim. Sauf a. Rottsch. Hr. Rittergutsbes. Fergberg a. Gem. Hr. Rent. Jügel m. Sohn a. Dresden. Hr. Geh. Rath Fufz a. Schulfurt.

Schwarzer Bär: Hr. Fabrikbes. Krach jun. a. Subl. Hr. Glas a. Fabrik. Schilling a. Stüngenbach. Hr. Reichsäm. Reeg a. Kirchbrombach. Hr. Fabrik. Döschig a. Landsberg. Die Hrn. Kauf. B. u. S. Sabn a. Rixien. Hr. Deton. Müller a. Schöchwitz.

Goldne Kugel: Die Hrn. Deton. Müller sen. u. jun. a. Dötrau, Jäger a. Töblich. Die Hrn. Amtl. Noble a. Groß-Aue, Gabler a. Rasberth. Hr. Kreis. Bierert Scherlich u. Hr. Kaufm. Ebtene a. Zell. Hr. Pastor Schmidt a. Hannsbura. Die Hrn. Kauf. Müller a. Eisenberg, Riepmann a. Berndurg.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Cantor. Krüger a. Querfurt. Die Hrn. Fabrik. Lange u. Hermann a. Gotha. Hr. Pastor Esen a. Berlin.

Thüringer Bahnhof: Hr. Geh. Finanzrath Ribbentrop a. Braunschweig. Die Hrn. Kauf. Gröbel a. Jütza, Schmidt a. Leipzig.

Meteorologische Beobachtungen.

29. November.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Austrifft . . .	335.54 Par. L.	335.75 Par. L.	335.85 Par. L.	335.71 Par. L.
Dunfdruck . . .	1.80 Par. L.	2.17 Par. L.	2.13 Par. L.	2.03 Par. L.
Rel. Feuchtigk. . .	91 pCt.	100 pCt.	95 pCt.	95 pCt.
Ruftwärme . . .	0.1 G. Rm.	0.9 G. R.	1.2 G. Rm.	0.7 G. Rm.

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.
1. Abtheilung,

den 21. November 1857 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns **C. Heinrich Keil** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. November 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Deichmann** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 2. Decbr. d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **von Landwüst** im Terminzimmer Nr. 37 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 31. Decbr. d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer erwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit demselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 31. December d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 14. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **von Landwüst** im Terminzimmer Nr. 37 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwält **Riemer, Fritsch, Wisse, Goedecke, v. Bieren, Seeligmüller, Schede** und **Fiebiger** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle,
1. Abtheilung,

den 25. Novbr. 1857 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **G. Nothfugel** hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 24. November d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Deichmann** hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 9. December 1857 Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Stecher** im Terminzimmer Nr. 6 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 31. Decbr. 1857 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer erwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit demselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 6. Januar 1858 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 23. Januar 1858 Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Stecher** im Terminzimmer Nr. 6 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwält **Wisse, Riemer, Fritsch, Goedecke, Schede, Fiebiger, v. Bieren** und **Seeligmüller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.
1. Abtheilung,

den 23. November 1857 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Holzhändlers **Heinrich Feil** zu Wettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 14. October d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechts-Anwalt **Fiebiger** hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 23. Decbr. d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Balcke** im Terminzimmer Nr. 6 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 9. Januar 1858 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer erwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit demselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Verkauf eines Braunkohlenslagers.

Auf einem Hütungsreviere der in Separation befangenen Stadtfür Zahna bei Wittenberg in der Provinz Sachsen ist ein Braunkohlenslager entdeckt, dessen Umfang auf 29 $\frac{1}{2}$ Morgen festgestellt und welches zur Gewinnung und zum Abfahre der Kohle **unserst günstig** belegen ist, nur 298 Ruthen von dem Berlin-Anhaltischen Bahnhofe zu Zahna entfernt. Die Eigenthümer wollen dasselbe im Wege des Meistgebots verkaufen und habe ich **Montag den 28. December d. J. Vormittags 9 Uhr**

zum Bietungstermine bestimmt, welcher im **Bachrenschen** Gasthose zu Zahna abgehalten wird und wozu ich Kaufliebhaber hierdurch einlade.

Die Kaufbedingungen sind bei mir in Abschrift zu haben, oder bei mir oder bei dem Akerbürger **Vorenz** zu Zahna einzusehen. Bestreter wird das Kohlenlager örtlich anweisen und ist im Besitze einer Karte davon.

Nach den Bohrversuchen, welche zu wiederholen jedem Kaufliebhaber freistehet, enthält das Lager etwa 1,182,600 Tonnen Kohle. Sein Werth ist auf 15,000 Rp abgeschätzt. Jeder Bietende hat 2000 Rp als Caution zu deponieren.

Wittenberg, den 12. November 1857.
Der Königliche Oekonomie-Commissarius **Strien**.

Frauen-Verein für Armen- und Krankenpflege.

Wir freuen uns, auf die vielfach an uns ergangenen Anfragen hierdurch mittheilen zu können, daß sich einige der Herren Professoren auf unsere Bitte auch diesen Winter zu einer Reihe von Vorlesungen zum Besten unserer Anstalten bereit erklärt haben.

Die Subscriptionsliste ist in Umlauf gesetzt und hoffen wir bei dem reichen Anflang, welchen diese Vorlesungen bereits früher, und namentlich im vorigen Jahr fanden, auf eine recht zahlreiche Theilnahme.

Sollte bei der Kürze der Zeit, da die Vorlesungen Mitte December beginnen werden, die Liste nicht überall zur Vorlage kommen, so bitten wir wegen zu wünschenden Billets sich an den Redant **Munde**, Leipz.-Straße Nr. 94, wenden zu wollen.

Ort und Zeit der Vorlesungen werden wir wie früher stets schon Tages vorher im Tages-Blatte anzeigen.

Der Vorstand.

„Iduna“

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a/S.

Für Gerbestadt und Umgegend haben wir Herrn Cantor **C. G. E. Kurtz** in Schlewitz eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen.

Wir bitten daher, sich von jetzt ab in Angelegenheiten unseres Instituts an Hrn. Cantor **Kurtz** wenden zu wollen.

Halle, im November 1857.

Die Direction der „Iduna“.

Dr. Herrmann. Dr. Wiegand.

Bezug nehmend auf vorstehende Bekanntmachung der Direction der „Iduna“ erbitte ich mich zur Annahme und Vermittelung von Versicherungs-Anträgen mit dem Bemerkten, daß ich zur unentgeltlichen Ausgabe von Statuten, Prospecten, Erläuterungen und sonstiger interessanter Drucksachen, welche das Lebensversicherungs-Wesen betreffen, ermächtigt und zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit bin.

Die Versicherungs-Branchen der **Iduna** sind nach 16 Tarifen auf die aller-verschiedenartigsten Lebensverhältnisse berechnet. Sie schließt Versicherungen von Capitalien, zahlbar beim Tode oder bei Lebzeiten, Versicherungen von Renten, sofort oder später beginnend; Wittwen-Pensions-Versicherungen; Ueberlebens-Versicherungen durch Capital oder Rente; Aussteuer-Versicherungen, bei denen das Capital im 14., 18., 21. oder 24. Lebensjahre gezahlt wird.

Ganz besonders vorteilhaft sind die beiden Kinder-versorgungs-Kassen der **Iduna** organisiert, nämlich:

1) Die Versicherung aus väterlicher Fürsorge für das spätere Alter der Kinder, wo gegen eine einmalige Einlage eine nach 20 Jahren beginnende Rente erworben wird.

2) Die Kinder-Versorgung durch gegenseitige Beerbung, wo nach 20 Jahren eine Capital-Ausschüttung erfolgt.

Diese beiden Versicherungen, sowie die Aussteuer-Versicherungen können auch so geschlossen werden, daß die Einlagen bei vorzeitigem Tode der Kinder vollständig zurückersetzt werden.

Endlich empfehle ich noch die Sterbe- und Begräbnis-Kasse der „Iduna“, bei welcher gegen sehr billige Prämien, die auch monatlich gezahlt werden können, ein Sterbegeld von 50 bis 200 \mathcal{R} , zahlbar sofort nach dem Tode des Versicherten, erworben wird.

Schlewitz, im November 1857.

C. G. E. Kurtz, Agent der „Iduna“.

Ein bei unserm Neubau zum Erd- und Stein-Transport gebrauchter Overtahn, ferner ein kleiner Handfahn, 2 Anker, mehrere Ruder etc., sowie endlich eine Partie Bauholzabschnitte in kurzen und langen Enden sollen **Sonnabend den 5. December d. J. Vormittag 11 Uhr** gegen gleich baare Zahlung in Preuss. Courant an den Meistbietenden verkauft werden.

Rothenburg, den 28. November 1857.

Die Kupferhammer-Administration.

Ein junges Mädchen von angenehmen Aeußern kann als Ladenmamsell in eine Conditorei nach außerhalb placirt werden durch

G. H. Regel, gr. Ulrichsstraße Nr. 10.

Hamburger Photogene, 1. und 2. Sorte, empfiehlt in größter Partien bei guter Waare und billigster Preisstellung

G. R. Regel.

Feine Wachstörbchen mit den verschiedensten Blumen gefüllt, zu Geburtstags- und Weihnachtsgeschenken passend, desgleichen Tellerbouquets, sowie Cotillonsträußchen empfiehlt

Vör, Kunst- und Handelsgärtner, Jägerplatz Nr. 4.

Ebenfalls ist ein feiner rucherer, durchweg mit Pelz gefütterter Ueberzieher zu verkaufen.

Gänzlicher Ausverkauf!

Wegen Aufgabe meines Buch- und Schnittgeschäfts verkaufe ich sämtliche Artikel unter dem Fabrikpreise.

Ignaz Albrecht, Rother Thurm-Anbau, Laden Nr. 10.

1000 Thaler

im Ganzen oder getheilt sind gegen pupillarisches Sicherheit auszuteilen. Nähere Auskunft Markt Nr. 3, im Laden.

Tanz-Album für 1858.

Sammlung der beliebtesten Tänze f. Pianoforte.

Enthaltend:

Siegesruf-Marsch von Heinsdorff.

Selenen-Polka von Caro.

Walzer von Heinsdorff.

Sonntagsreiter-Galopp von Eschirch.

La Varsoviene von Heinsdorff.

Winterzirkel-Polka-Mazurka von Wendel.

Hochzeits-Reigen. Tyrolenne von Heinsdorff.

Jenny-Polka von Heinsdorff.

IV. Jahrg. Verlag v. **Leuckart** in Breslau.

Preis 20 \mathcal{R} .

Zu haben in Halle bei

Schroedel & Simon.

Eine Mühle mit zwei Mahlgängen und Reinigungsmaschine, in guter Mehlage und stets aushaltender Wasserkraft, zinsfrei, gute Gebäude, circa 9 Morgen Gartenland, soll wegen Besitzveränderung mit der Hälfte, 3500 \mathcal{R} , Anzahlung verkauft werden. Beliebige Anfragen werden unter X. Y. Z. franco Delitzsch erbeten.

Alte Säcke von jeder Größe, die sich noch zur Verpackung leichter Sämereien qualificiren, werden gekauft

Mühlgraben Nr. 1 parterre, nahe am Packhofe.

1 Kellner mit guten Zeugnissen findet in einer Bahnhof-Restaurations, welche sich persönlich melden können, noch Stellung.

Wo? sagt Frau **Fleckinger**, Kl. Sandberg Nr. 11.

Ein in Packarbeit geübter Böttchergesell findet dauernde Beschäftigung auf der Zuckerfabrik Dypin bei Halle.

In der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle und Calbe a/S.

ist zu haben:

J. König (Schlossermstr. 3, Attendorf b. Tzerlohn), Grundriß d.

Schlosserkunst

enthaltend die vorzüglichsten und am häufigsten vorkommenden Schlosserarbeiten im neuesten Geschmack. Nebst erprobten Recepten zur Verschönerung der Metalle. Dritte sehr verbesserte u. abermals um 1 Bogen und 5 Quarttafeln vermehrte, aber im Preise nicht erhöhte Auflage. Mit einem Atlas von 44 Quarttafeln mit meisterhaft lithographirten Abbildungen aller beschriebenen Gegenstände in natürlicher Größe. 8. Gebettet 1 \mathcal{R} 7 1/2 \mathcal{S} .

Die beste Empfehlung dieses Werks ist das Erforderniß von 3 Auflagen in 7 Jahren und dessen Vermehrung von 6 auf 10 Bogen und von 36 auf 44 schön lithographirte Schlosser-Musterzeichnungen in Quartformat.

Die von dem Bürgerschul-Director **Vogel** in Leipzig empfohlenen, allenthalben sehr beifällig aufgenommenen neuen

Mühlpfordtschen Rechenbücher

für den Elementarunterricht

(Lehrerbuch 10 \mathcal{S} — Schülerbuch 2 \mathcal{S}) sind durch alle Buchhandlungen von mir zu erhalten.

Die königliche Regierung zu Merseburg, sowie das k. Provinzial-Schulcollegium zu Magdeburg haben ausdrücklich zugesagt, die Einführung dieser Rechenbücher in die Schulen zu genehmigen.

Der Buchhändler **Pfeffer** in Halle.

Im Verlage von **Job. Urban Kern** in Breslau ist soeben erschienen und in der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle zu haben:

Preußen in staatsrechtlicher Beziehung.

Das innere Staatsrecht mit besonderer Bezugnahme auf die Preussische Verfassungsurkunde.

Ein populäres Hand- und Hülfslchrbuch der inneren Staatsverfassung- und Verwaltungsfunde.

Von **W. von Vesfald.**

gr. 8. geb. Preis 1 \mathcal{R} 18 \mathcal{S} .

Das vorliegende Werk, bis jetzt das erste vollständige der Art, ist für alle Staatsbürger von großem Interesse, da es ihn über alle seine Rechte und Pflichten und die Einrichtung des gesammten Staatswesens ausführlich belehrt; allen Denen aber, die sich im Staatsdienste befinden, oder sich demselben widmen wollen, wird es unentbehrlich sein. — Ein später erscheinender 2. Band wird die kaiserlich-staatlichen Verhältnisse Preußens umfassen.

Ein **Compagnon** mit 7—800 \mathcal{R} wird für ein rentables Geschäft, welches einen jährlichen Gewinn von 1000—1200 \mathcal{R} abwirft, gesucht.

Reflektanten wollen ihre Offerten unter C. L. S. bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung niederlegen.

Ein auf hiesigem Plage bestehendes flottes Material-Geschäft wird von einem soliden Manne baldigst zu kaufen oder auf längere Zeit zu pachten gesucht.

Offerten nimmt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung unter Chiffre G. # 5 entgegen.

Gesuch. Ein im Schreib- und Rechnungswesen ganz erfahrener Mann, welcher bei Gutsherrschaften und auf größeren Gütern und Fabriken als Rechnungsführer und Secretair servirt, worüber er vorzügliche Zeugnisse besitzt, kann zu einer ähnlichen Stelle bestens empfohlen werden.

A. Luderitz in Leipzig, Kl. Fleisberg. 23.

Ein thätiges Zugpferd steht preiswürdig zu verkaufen auf der Ziegelei bei der Tieren-Anstalt.

Documenten-Aufgebot.
Königl. Kreisgerichts-Commission II.
zu Witterfeld.

Die Ausfertigung des gerichtlichen Plattenbekenntnisses des Erbrichterquits-Besizers **Ferdinand Nieth** vom 1. März 1832, woraus für die **Johanne Marie Nieth** geborene **Zille 2030 Rp** und ein Pferd zum Werthe von 20 Rp an Platten bei dem Erbrichter-Gut Nr. 1 von Brösa laut Hypothekenscheins vom 21. Mai 1832 Rubr. III. Nr. 4 eingetragen worden, ist angeblich verloren gegangen und werden hiermit alle, welche an dem vorgedachten Documente als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen berechtigt sein möchten, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens bis zu dem auf den 2. Februar 1858 Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle anderaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden, widrigenfalls das verlorene gegangene Document amortisirt und für nichtig wird erklärt werden.

Kapitalien verschiedener Größe sind auf gute Hypothek wieder auszuliehen durch den Rechtsanwalt **Gödecke**.

Mühlenverkauf.

Eine renommirte Mühle mit 5 Mahlgängen und bedeutender Delmühle, mit forcher Wasserkrast, wo auch bei den trockensten Jahren nie Wassermangel eintritt, ist Familienverhältnisse wegen sofort, wie sie geht und steht, für 25,000 Rp mit ca. 15,000 Rp Anzahlung zu verkaufen und zu übernehmen. Näheres durch **L. Finger** in Halle.

Schaaftvieh-Verkauf in Cönnern a.S.

80 bis 100 Stück großes, gutes und selbstgezeugenes Schlachtvieh, wobei ein ziemlich großer Theil Fleischerwaare, sollen **Montag den 7. December Vormittags Punkt 9 Uhr** im einzelnen Ausgebot, gegen baare Zahlung in Pr. Cour., verkauft werden, wozu Kauflustige einladen der Freigutsbesitzer **L. Pitschke**.

In Folge des in verschiedenen Blättern erschienenen Berichts über den am 24. d. Mts. stattgehabten Brand meiner Pechfederei, finde ich mich meinen Geschäftsfreunden gegenüber zu der Erklärung veranlaßt, daß mein Pechgeschäft durch diesen bedauerlichen Vorfall in **keiner Weise** gestört worden ist und daß alle bereits abgeschlossenen Lieferungen, sowie ferner eingehende Aufträge, so prompt als möglich ihre Erledigung finden werden.
Cera, den 27. November 1857.

Emil Heinicke.

Als ein **schätzbares Buch** ist Jedermann zu empfehlen und vorrätzig bei **Schroedel & Simon** in Halle:

Der Leibarzt oder 500 **der besten Hausarzneimittel** gegen 145 Krankheiten der Menschen.

Als: **Magenschwäche**, — **Magenschwäche**, — **Diarrhöe**, — **Hämorrhoiden**, — **Sicht**, — **Rheumatismus**, — **Engbrüstigkeit**, — **Verschleimung**, — **Verstopfung**, — **Kolik**, — **Hautkrankheiten**, — **24 Gesundheitsregeln**, — **Englands Haus- und Reise-Apothek**, und **Wunderkräfte des kalten Wassers**.

Achte verbesserte Auflage.
Preis 15 Sgr.

Dieses Buch ist in vielen tausend Exemplaren im Publikum verbreitet und enthält die **wirksamsten Hausmittel** gegen oft vorkommende Krankheiten, wodurch sich ein Jeder ohne ärztliche Hülfe selbst helfen kann.

Vorrätzig in Leipzig bei **Neclam**, ferner in Eilenburg bei **Offenhauer**, Cönnern bei **Löffler**, in Raumburg, Merseburg, Weissenfels und Zeitz in der **Sardeschen Buchhandlung**.

Einen gewandten Hofmeister, wo möglich unverheirathet, sucht das Rittergut **Benken-dorf** bei **Kauchstedt**.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die unterzeichnete Direction bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar 1858 die Zahlung der für das Jahr 1857 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahres-Gesellschaft 1839 bis einschließlich 1856 sowohl hier bei unserer Hauptkasse (Mohrenstr. 59) als bei den sämtlichen Agenturen nach Bestimmung des §. 26 der revidirten Statuten und nach folgenden Sätzen stattfinden wird:

für die Jahres-Gesellschaft	In Klasse																
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.						
1839.	3	29	6	4	17	6	5	4	6	5	25	8	—	6	14	9	
1840.	3	26	—	4	14	—	4	28	—	5	16	6	6	28	—	11	22
1841.	3	24	6	4	11	6	4	25	—	5	8	6	6	9	—	11	23
1842.	3	25	6	4	13	—	4	27	6	5	14	—	7	2	—	11	22
1843.	3	28	6	4	12	6	4	27	—	5	17	—	7	1	6	12	16
1844.	4	3	—	4	19	—	5	5	6	5	17	—	7	23	—	—	—
1845.	3	21	6	3	28	—	4	16	—	5	8	—	6	6	—	—	—
1846.	3	19	6	4	1	—	4	8	6	4	23	6	6	8	6	—	—
1847.	3	20	—	4	2	6	4	15	6	5	4	6	4	28	—	—	—
1848.	3	22	6	3	27	6	4	22	6	5	17	—	7	17	6	—	—
1849.	3	20	—	4	5	—	4	12	6	5	—	—	4	27	6	—	—
1850.	3	19	6	3	28	6	4	6	6	4	21	—	5	12	—	—	—
1851.	3	20	6	4	3	6	4	7	—	4	17	—	5	5	—	—	—
1852.	3	21	6	4	—	6	4	13	—	4	16	6	5	21	—	—	—
1853.	3	22	6	4	—	—	4	6	6	4	23	—	5	13	6	—	—
1854.	3	20	6	4	2	6	4	8	6	4	17	6	5	5	6	—	—
1855.	3	18	—	4	5	—	4	6	6	4	17	—	5	17	—	—	—
1856.	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	—	—

Die fälligen Renten-Coupons sind mit einem auf der Rückseite eingeschriebenen Lebens-Atteste zu versehen. Bei mehreren Coupons, auf eine Person lautend, ist das Lebens-Attest nur auf einem nöthig.

Zur Ausstellung berechtigt ist jeder, der ein öffentliches Siegel führt, und muß dasselbe beigebrucht, auch der Amtscharakter des Ausstellers angemerkt werden. Nach §. 28 der Statuten verfallen Coupons, wenn sie nicht binnen vier Jahren nach der Fälligkeit abgehoben werden.
Berlin, den 21. November 1857.

Direction der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bei Gelegenheit der vorstehenden Bekanntmachung erlauben wir uns in der Kürze auf die Vortheile, welche die Anstalt bietet, aufmerksam zu machen.

Die Anstalt ist — von jeder Speculation fern — lediglich dem Gemeinwohl gewidmet und allen Personen, ohne Unterschied des Standes, des Alters und der Gesundheitsbeschaffenheit, zugänglich und gewährt Allen gleiche Vortheile. Sie bildet einen auf Gegenseitigkeit gegründeten Erbverein und sichert den Theilnehmern eine steigende Jahresrente, welche den Betrag von 150 Thlr. für die einzelne Einlage erreichen kann und für eine erhebliche Anzahl von Einlagen erreichen muß, wie der diesjährige Rechenschaftsbericht das Nähere nachweist.

Der Betrag einer vollständigen Einlage ist 100 Thlr. Es ist indessen auch Unbemittelten die Theilnahme dadurch ermöglicht, daß es gestattet ist, unvollständige Einlagen von 10 Thlr. ab zu machen und sich daraus entweder durch ratenweise Nachzahlungen von jeder beliebigen Höhe (jedoch in vollen Thalern), sowie durch den Zutritt der berechneten Rente, oder auch lediglich durch diese letztere allein, ein vollständiges Renten-Kapital zu bilden. Bei dem Tode oder der Auswanderung eines Mitgliedes geht den Hinterbleibenden das eingelegte Geld nicht verloren, sondern es wird bei unvollständigen Einlagen die ganze eingezahlte Summe zurück-erstattet, bei vollständigen Einlagen aber nur der Betrag der baar aus der Anstalt bezogenen Renten in Abzug gebracht.

Es erhellt, wie segensreich diese Anstalt für alle Diejenigen ist, welche die Zeit der Jugend und der Erwerbsfähigkeit benutzen, sich durch kleine Einlagen nach und nach ein Kapital zu bilden, welches ihnen im Alter eine sorgenfreie Existenz zu sichern vermag. — Mit demselben Nutzen können aber auch ältere Personen sich bei der Anstalt betheiligen, da sie von Anbeginn an eine höhere Rente beziehen. Es ist auch gestattet, daß eine Person für eine beliebige andere Einlagen macht. Der Einleger kann sich dabei den Bezug der Rente und Rück-gewähr vorbehalten.

Die Statuten, sowie die ausführlichen Prospekte, können bei uns unentgeltlich in Empfang genommen werden. Auch sind wir autorisirt, den neuesten Rechenschaftsbericht, welcher die im Vergleich zu früheren Jahren erhebliche letzte Rentensteigerung speziell nachweist, soweit der Vorrath reicht, unentgeltlich zu verabfolgen. Jede weitere wünschenswerthe Auskunft zu erteilen, sowie Meldungen zum Beitritt und Einzahlungen in Empfang zu nehmen, sind wir jederzeit bereit.

Halle, den 29. Novbr. 1857.

Haupt-Agent Karnison.

- In Altleben Herr **H. A. Hartmann**, Steuer-Cassen-Rendant.
- Artern Herr **A. F. Bogel**.
- Ballensiedt Herr **J. Simon**.
- Bernburg Herr **Gustav Stolberg**.
- Witterfeld Herr **Sylvanus**, Stadt-Sekretär.
- Cölledda Herr **Krauth**, Rendant.
- Cönnern Herr **Franz Nägler**.
- Cöthen Herr **J. G. Zeising**.
- Delitzsch Herr **Schulze**, Auct.-Commis.
- Dessau Herr **Theod. Mohr**.
- Düben Herr **C. Jänichen jun.**
- Eckartsberga Herr **J. G. Häcker**.
- Eilenburg Herr **H. Trmisch**.

- In Eisleben Herr **A. L. Gieseke**.
- Hettstedt Herr **Dammann**, Magistr.
- Affessor.
- Lützen Herr **C. A. Goldberg**.
- Merseburg Herr **L. Weisner**.
- Raumburg Herr **Müller**, Firma: **Geyßler & Co.**
- Quersurth Herr **S. Zander** u. Hrn. **S. A. Schmid's** Buchhandl.
- Sangerhausen Herr **J. C. S. John**.
- Torgau Herr **J. C. Jahn**.
- Wiehe Herr **C. A. Knorr**.
- Wittenberg Herr **M. G. Merker**.
- Weissenfels Herr **C. L. Zickmantel**.
- Zeitz Herr **C. F. Jahn**.

Kapital-Gesuch.

Gegen pupillarische Sicherheit werden gesucht jetzt oder zu Ostern 1400 Rp, 100 Rp und 800 Rp. Näheres zu erfragen bei **Aug. Schulze**, Kuttelhof Nr. 1.

Eine gesunde Amme vom Lande, welche bereits 6—8 Wochen gestillt hat, wolle sich sofort melden bei der Hebamme **Wiebach** in Siebichenstein.

3 Arbeitspferde stehen zum Verkauf auf dem Rittergute **Eptingen**.

Die Schlesiſche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau,
mit dem Gewährleistungs-Kapital von Drei Millionen Thaler Pr. Crt.,
 versichert Mobilien und Immobilien zu angemessenen billigen Prämien, gewährt bei mehrjährigen Versicherungen wesentliche Vortheile, so wie den gehörig angemeldeten Hypothek-Gläubigern volle Sicherstellung, und vergütet Schäden, die durch Feuer oder Blitzschlag, Ketten und Löfchen entstehen.
 Die unterzeichnete Haupt-Agentur der Gesellschaft ist zu weiteren Mittheilungen und Hülfleistungen bei Anfertigung der Anträge gern bereit und zur alsbaldigen selbständigen Vollziehung der Policen bevollmächtigt.

Haupt-Agentur Halle,
G. G. Kilian.
 Firma **C. G. Fritsch & Co.**

Halleſche Zuckerriederei-Compagnie.
 Zu der jährlichen Generalverſammlung laden die Herren Actionäre auf
Dienstag den 13. December c. Nachm. 2 Uhr
 ergebenſt ein
 Halle a/S., d. 30. Novbr. 1857. Die Direction.

Vieh-Auction.
 Unterzeichneter beabsichtigt
Mittwoch als den 9. December d. J. Vormittags 9 Uhr
 2 gute Arbeitſperde,
 8 Stück Röhre verſchiedener Raſſe,
 1 zweijährige tragende Ferſe,
 3 Stück Jungvieh 1 Jahr alt, worunter ſich 2 Stück holländiſcher Raſſe befinden,
 1 zweijährigen Bullen und
 1 einjährigen Bullen holländiſcher Raſſe,
 5 Stück tragende Sauen,
 1 einjährigen und
 1 halbjährigen Eber,
 60 Stück Schaafe, aus Mutterſchaaſen, Hammeln und Lämmern beſtehend,
 meiſtbietend gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen.
 Kaufliebhaber wollen ſich am gedachten Tage und Stunde in meinem Gute hier einfinden.
Seegel bei Pegau, den 28. November 1857. Rudloff.

Stettin, d. 1. December 1857.
 Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir am hieſigen Plage ein
Commiſſions- und Speditions-Geſchäft
 unter der Firma
Staeker & Clément
 errichteten.
 Indem wir dieſes Unternehmen einem geneigten Wohlwollen angelegentlichſt empfohlen halten, zeichnen wir mit
Adolph Wilhelm Staeker.
Otto Adolph Friedrich Clément.

Brunoswarte Nr. 7 werden Puppen angezogen.
Der Bazar. Berliner Illuſtrirte Damenzeitung, Jahrgang 1858
 Nr. 1 u. 2 traſen ſieben aus Berlin bei uns ein.
Schroedel & Simon in Halle.

Soeben erſchien und iſt in der **Pfefferschen Buchh. in Halle,** ſowie in allen andern Buchhandlungen zu haben:
Menzel's und v. Lengert's
Landwirthſchaftlicher Hülf- und Schreibkalender
 auf das Jahr 1858.
 Herausgegeben von
O. Menzel und Dr. Lüdersdorff.
 Kgl. Wittl. Geh. Kriegsrathe. Kgl. Landes-Oekonomierathe.
 2 Theile. 1. gebunden, 2. broſchirt.
 Preis für beide Theile:
 wenn der erſte Theil gebunden iſt in Calico 25 1/2 Sgr.; durchſchoſſen in Calico 25 Sgr.
 in Leder 27 1/2 Sgr.
 Der erſte Theil, zum Taſchenbuch eingerichtet, von dem ſowohl durch Deſen als durch Klappen verſchließbare zu haben ſind, iſt in ſeinem Hülfbuch revidirt, und mit verſchiedenen neuen Tabellen verſehen.
 Der zweite broſchirt Theil, die praktiſchen Anleitungen und Belehrungen enthaltend, giebt die Aufſätze der Herren: Koppe, Dr., Betrachtungen über die Mittel, welche dem Ackerlande als Erſatz für die durch Fruchtbau entzogene Ertragsfähigkeit gegeben werden. Grebe, Dr., der Holzanbau für das Bedürfniß des Privatbeſizers und Landwirthes überhaupt. Lette, W., Bemerkungen über Anbau und Verwendung der Lupine. Vincent, E., über das Drainiren von Quellen und quelligen Stellen. Hartſtein, Dr., über den Handelsgewächſbau. Fühlke, F., die neuerlichſt zum Anbau empfohlenen Obſtforten und Gemüſe für den landwirthſchaftlichen Hausgarten. Lüdersdorff, Dr., das Conſerviren des Holzes. Menzel, beachtenswerthe Regeln bei der Aufzucht der Pferde. Mez u. Comp., zum Futterbau im Jahre 1858. Menzel, wohlgemeinte Winke in der gegenwärtigen Futternoth. Credit-Anſtalt im Allgemeinen und die Credit-Gesellschaft Ceres inſondere. Lette, Dr. A., Geſchgebung. Miscellen. Ferner in der landwirthſchaftlichen Chronik, Nachrichten über die landwirthſchaftlichen Behörden, Lehr-Inſtitute, Vereine, und die Literatur.

Ein neuer zweifpänniger Leiterwagen ſteht zu verkaufen bei dem
 Schmiedemeiſter **Zanzen** in **Gutenberg.**
 Eine junge ſtarke Kuh mit dem Kalbe verkauft
C. Winter in **Fienstedt.**
 2 Drehrollen ſtehen zum Verkauf gr. Brauhausgaſſe Nr. 15.
Ährenſ.

Nicht zu überſehen!
Blumen-Bouquets von getrockneten Blumen, in franzöſiſcher Façon gebunden und ausgezeichnete Schönheit, a Stück 5 bis 15 1/2, ſind fortwährend vorrätig beim
 Kunſt- u. Handelsgärtner **C. Günther,**
 Halle, Schützengaffe Nr. 10.
 Eine Grube Pferdedünger Rathhausgaſſe 8.

In der
Pfefferschen Buchh. in Halle
 iſt zu haben:
 Die
allgemeine deutſche Wechsel-Ordnung
 und der
Wechsel-Prozeß in Preußen.
 Von **Dr. G. Raſch.**
 4 Bogen 8°. 10 Sgr.

Die neue Concurſ-Ordnung
 nebst dem
Gesetz über die Einführung derſelben,
 den
 Geſetz, betreffend die Befugniß der Gläubiger zur Anfechtung der Rechts-handlungen zahlungsunfähiger Schuldner auſſerhalb des Concurſes und der Verordnung vom 4. Juni 1855, betreffend die im Concurſe und erſchaftlichen Liquidations-Prozeſſe zu erhebenden Gerichtskosten.
 Von **Dr. G. Raſch.**
 8 1/2 Bogen 8°. Preis 10 Sgr.

Dankſagung.
 Für die ſo freundliche Aufnahme, welche mir und meinen Gehilfen, Seitens der Gemeinde **Nottelsdorf,** bei Aufſtellung der daſigen neuen Orgel zu Theil geworden iſt, meinen herzlichſten Dank.
 Eiſleben, den 27. November 1857.
F. W. Voigt,
 Orgelbaumeiſter.

Weintraube.
 Heute Dienstag d. 1. Dec. 1857:
10. Abonnements-Concert.
 Zur Aufführung kommt:
Sinfonie (Cdur mit der Fuge).
 Anfang 3 Uhr.
C. John,
 Stadtmuſikdirector.

Kunſtverein.
 Zu der auf **Sonnabend** den 5. Decbr. **Nachmittags 1 Uhr** im „Kronprinzen“ anberaumten **General-Verſammlung u. Verloofung** der erworbenen Kunſtgegenstände laden wir die Mitglieder unſeres Kunſtvereins ergebenſt ein.
 Der Beitritt zu demſelben ſteht bis dahin gegen Zahlung von 2 Thalern für das laufende und 2 Thalern für das folgende Jahr offen.
 Halle, den 27. November 1857.
Der Vorſtand.

Stadttheater in Halle.
 Mittwoch den 2. December:
 Auf vielſeitiges Verlangen:
Die Grille,
 ländliches Charakterbild in 5 Akten von
 Ch. Birchpfeiffer.
Julius Wunderlich.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
 Heute Morgen um 7 3/4 Uhr entſchlief nach langen Leiden ſanft und ruhig unſere gute Mutter **Chriſtiane Schmidt** geb. **Paniſch,** waſ Verwandten und Freunden ſtatt jeder beſonderen Meldung hierdurch tiefbetrübt anzeigen
 der Gaſtwirth **Schmidt** und Kinder.
 Bitterfeld, den 26. November 1857.

Gedauer-Schwerdt'sche Buchdruckerei in Halle.



Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 281.

Halle, Dienstag den 1. December

1857.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depeschen.

London, Sonntag, d. 29. Novbr. Der „Observer“ sagt, daß die Regierung in Betreff der Auflösung der ostindischen Compagnie noch keinen Beschluß gefaßt habe. Derselbe theilt ferner mit, daß Lord Stratford Redcliffe hierher kommen werde, jedoch lediglich in persönlichen Geschäften. Die Post aus Indien ist gestern Abend angelangt und bekräftigt die mit dem Telegraphen eingegangenen Nachrichten.

Madrid, d. 29. November. Die Königin ist gestern Abend 10 1/2 Uhr glücklich von einem Prinzen entbunden worden.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Novbr. Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält nachstehende Königl. Verordnung, betreffend die Suspension der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. verordnen, unter Vorbehalt der Genehmigung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1. Für die Dauer von drei Monaten vom Tage dieser Verordnung ab treten die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes außer Kraft. Die höheren, als die bisher zulässigen Zinsen können für einen längeren, als zwölfmonatlichen Zeitraum nicht begeben werden.

§ 2. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März d. J. über das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige (Gesetz-Sammlung S. 111), sowie die in den Handels-Reglementen enthaltenen Beschränkungen werden durch diese Verordnung nicht abgeändert.

Urkundlich unter Unserer Höchstehendenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Inseel.

Gegeben Berlin, den 27. November 1857.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs.
(L. S.) (gez.) Prinz von Preußen.
(gez.) v. Manteuffel, v. d. Seydlitz, Simons, v. Raumer, v. Westphalen, v. Bodelschwingh, v. Rastow, Graf Waldeser, v. Manteuffel II.

Zur Motivirung und Erläuterung der vorstehenden königlichen Verordnung vom 27. Novbr. bringt der „Staats-Anz.“ folgenden Artikel:

Die von Amerika nach Großbritannien und von da nach Deutschland übergegangene Handelskrise hat auch bei uns angefangen ihre Opfer zu fordern. Verhältnismäßig sind diese Opfer bisher weder zahlreich noch bedeutend, sie haben aber, wie dies in ähnlichen Fällen stets der Fall ist, genügt, ein allgemeines Mißtrauen in die Gemüther zu wecken. Wir halten dieses Mißtrauen nicht für begründet. Der Zustand unserer Handels- und unserer Industrie ist gesund, es fehlt an jedem Grunde, welcher eine Abnahme des inländischen Verbrauches an den Gegenständen des einen oder der anderen erwarten ließe, und wenn auch die Milderung der in Amerika und England eingetretenen Verhältnisse einem Theile unseres Handels- und Gewerbestandes empfindliche Verluste bereitet hat und wohl auch noch ferner bereiten wird, so sind wir doch der Ueberzeugung, daß eine ruhige Auffassung der Lage und einiger, auch dem wohlverstandenen eigenen Interesse entsprechender Gemeinfinn hindreien würden, um die Krise ohne weitere große Opfer zu überwinden.

Man muß indeß die Thatfache acceptiren, daß eine ruhige Auffassung der Lage keineswegs überall vorhanden ist, und daß ein Mißtrauen eingetreten ist, welches weit nachtheiliger Folgen herbeiführen kann, als seine nächsten Ursachen werden besorgen lassen. Dieses Mißtrauen hält das Kapital von seiner gewöhnlichen Verwendung zurück. Kaufleute, Gewerbetreibende und Produzenten, über deren wirkliche Solvenz kein Zweifel obwalten kann, deren Vermögen aber zu einem größeren oder geringeren Theile in Waaren-Vorräthen festliegt, welche sich im Augenblicke nicht realisiren lassen, erhalten in Folge dessen nicht mehr die gewöhnlichen Kredite. Es entstehen hierdurch Verlegenheiten, welche, nach der Natur der Dinge, das Mißtrauen weiter steigern und so, in natürlichem Kreislaufe, einen wirklich bedrohlichen Zustand herbeiführen können.

Aus der Empfindung dieser Lage ist der mehrfach laut gewordene Wunsch hervorgegangen, daß der Staat direct eingreifen und durch seinen Kredit die Lücke ausfüllen möge, welche das eingetretene Mißtrauen in dem bisher gewährten Privatcredit hervorgebracht hat. Es ist dabei auf ein Mittel hingewiesen, welches im Jahre 1848 mit Erfolg in uns benutzt ist, nämlich die Emission von Papiergeld zur Belebung von Waaren-Vorräthen und Wertpapieren. Von der Ergreifung dieses Mittels, so wie von jeder anderen unmittelbaren Einwirkung muß sich der Staat indessen fern halten. Die Gründe, welche im Jahre 1848 eine Maßregel, wie die damalige Emission der Darlehens-Kassen, ausnahmsweise rechtfertigten, liegen gegenwärtig nicht vor. Ueberhaupt haben seitdem der Geldverkehr des Landes im Allgemeinen und die für die Vermittelung von Kreditgeschäften bestehenden Organe insbe-



ausserordentlichen
en, so vertheilt
dortige Lage aus-
teilt, alle Zweelge
ten, sondern die
et alsdann insbe-
ndem sie nicht
he Beschränkung
wen läßt. Sol-
darf zu langen,
natürlichen Gänge
men sie auch in
tlichen Umständen
nen.
e der preussischen
, bis auf Weiter-
er von den Dar-
Lage, ihren Ges-
eine Beschränkung
stel-Geschäft er-
bracht gewachsen.
ombardgeschäfts-
e Zettelbank darf,
it nicht verlegen
ombardgeschäfts-
angehe zu einer
auf es jetzt ans-
werden, so ist es
in Sinderlich ent-
sitallen hat eine
er zur Folge ges-
t findet, ist im
o zulässigen Maß
pital von solchen
erer, als der bei
den gegen Wes-
de diese Art der
dient und Ges-
seiten sind Dar-
ständlichen Ge-
immer leicht zu
erhalten. Die gesetzlichen Zinsbeschränkungen stehen also der in kritischen Zeiten ganz
besonders notwendigen Verstärkung des Personal-Kredits durch anderweitige Sicherheit
in Wege, sie tragen dazu bei, den Mangel an Kredit zu vermindern und sie können die
Süßsmittel, auf welche Handel und Production durch die Natur der Verhältnisse
angewiesen sind.
Bei dieser Lage der Dinge kam es für die Regierung durchaus nicht auf die Er-
örterung der sehr beschränkten Frage an, ob Beschränkungen des Zinsfußes überhaupt
gerechtfertigt sind oder nicht, sondern allein darauf: ob diese Beschränkungen den mo-
mentan obwaltenden Verhältnissen entsprechen. Die eben dargelegten Gründe bieten
keinen Zweifel darüber, daß diese Frage zu verneinen sei, und legten damit der Re-
gierung die Pflicht auf, jene Beschränkungen temporär aus dem Wege zu räumen.
Mit der Erkenntniß dieser Pflicht war aber zugleich auch die Erkenntniß der Noth-
wendigkeit sofortigen Handelns verbunden. Soll die Suspension der Zinsbeschränkun-
gen einen Effect haben, so muß sie auf der Stelle eintreten, kann also nicht die ver-
säumungsmäßigen legislativen Stadien passiren. Es bedarf einer unter Verantwortlich-
keit der Regierung octroyirten Verordnung.
Eine solche Verordnung ist gestern Allerhöchst vollzogen worden. Das unmittel-
bar vorhandene Bedürfniß hätte eine Suspension der Zinsbeschränkungen nur in Be-
ziehung auf solche Rechtsgeschäfte erfordert, bei welchen dem Gläubiger durch bewegli-
che Sachen, Forderungen oder Wertpapiere Sicherheit bestellt wird. Hierbei konnte
man indessen nicht stehen bleiben. Man konnte den Zinsfuß für Darlehne ohne Si-
cherheitsleistung nicht beschränkt lassen, wenn man ihn für Darlehne mit Sicherheits-
leistung von jeder Beschränkung befreit; man konnte Darlehne, bei welchen Sicherheit
durch unbewegliche Sachen gewährt wird, nicht anders behandeln, als Darlehne, deren
Sicherheit in beweglichen Sachen besteht. Dagegen war andererseits eine Beschrän-
kung der Maßregel, und zwar in doppelter Beziehung, erforderlich. Zunächst ersuchte
die Rücksicht auf den verfassungsmäßigen Zeitpunkt für das Zusammentreten des Land-
tages, daß die Wirksamkeit der Verordnung auf solche Rechtsgeschäfte beschränkt werde,
welche im Laufe der nächsten drei Monate, also bis gegen Ende Februar, zu Stande
kommen. Somit wäre es weit über das Bedürfniß hinausgegangen und hätte der
Frage über die Wahrung der Rechte überhaup nicht präjudicirt, wenn bei den, innerhalb jener
drei Monate eingegangenen Rechtsgeschäften höhere als die gesetzlichen Zinsen ohne fre-
gend eine Zinsbeschränkung, also bis zu der vielschick erst nach Jahren eintretenden
Abmilderung des Geschäftes, statuiert werden dürften. Es ist deshalb die Dauer von
zwei Monaten, von Entlassung der Verbindlichkeit an gerechnet, als die längste Zeit
bestimmt worden, für welche die Stipulation solcher Zinsen zulässig ist.